

Anlage 4 zur SV 096/2010

Bürgerbeteiligung

Teil 1 / Anregungen 1-16

ANREGUNG 01

58332 Schwelm

An den Rat der Stadt Schwelm

Fragen zur BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 034/2009 bezgl. Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 1 BauGB - Planungsbeschluss für die Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) bei der Sitzung am 14.05.09.

Fragen:

Ist es so, dass falls im Nachhinein festgestellt wird, dass eine erstmalig endgültige Herstellung der Ehrenbergerstrasse schon zu einem früheren Zeitpunkt bestanden hat, die Stadt die vollen Kosten der Maßnahme zu tragen hat?

Wie wurde die angespannte Parksituation gerade im mittleren Teil der Ehrenbergerstrasse berücksichtigt? ✓

Handelt es bei der Ehrenbergerstrasse nicht um eine historische Straße?

Handelt sich bei der Ehrenbergerstrasse nicht um eine Durchgangsstraße zum Ehrenberg?

Wie wird die Planung von 2 mind. 2m breiten Bürgersteigen begründet, obwohl es auf der Ehrenbergerstrasse schon schmalere Bürgersteige und kaum Fußgängerverkehr gibt? ✓

Herrn

Guthier JA 1911-

in d. B.S. Nr. 4

(00 I - 1911-)

M

Schwelm, den 13.05.09

Betr.: Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 034/2009

Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. § 125 Abs. 1 BauGB –
Planungsbeschluss für die Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis)

- 1.) Wofür werden zwei Gehwege benötigt ?
- 2.) Welche Parkflächen für Kfz sind vorgesehen ?
- 3.) An welchen 8 Punkten hat das Fachbüro „Schürfungen“ vorgenommen ?
- 4.) In welchem Ausmaß ist der Fahrbahnstreifen über der öffentlichen Kanalleitung als ausreichend anzusehen ?
- 5.) Ist der unterschiedliche Straßenaufbau durch flickenhafte Ausbesserungsarbeiten an dem Fahrbahnbelag in den vergangenen Jahrzehnten zu erklären ?
- 6.) Welche Maßnahmen bzw. Merkmale müssen nach Ansicht der Stadt für die erstmalige endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage vorliegen ?
- 7.) Inwieweit wurde geprüft, ob der jetzt geplante Ausbau im Verhältnis zur Notwendigkeit steht ?
- 8.) Wie können Rettungsfahrzeuge bzw. Oelanlieferer pp. die Anlieger erreichen, wenn bei einer Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m Fahrzeuge auf der Fahrbahn parken ?
- 9.) In welchem Ausmaß ist das Erfordernis von Stützmauern kostenmäßig berücksichtigt ?
- 10.) Wie hoch sind die Kosten der Vorjahre, die nach Ansicht der Stadt in den beitragsfähigen Aufwand fließen ?
- 11.) Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtkosten ?
- 12.) Ist es richtig, dass es in Bezug auf die Kostenverteilung einen erheblichen Unterschied macht, ob die Maßnahme rechtlich als
 - ursprüngliche Erschließung
od.
 - Verbesserungsmaßnahme
od.
 - Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahme
anzusehen ist ?

⇒ tats. s. Protok. (4 Schriftl. Beauf. + Protok.)

Wir gehen davon aus, dass entscheidende Fragen noch nicht ausdiskutiert sind und bitten um Vertagung der Beschlussfassung (weitergehende Unterschriften werden nachgereicht):

[Handwritten signatures and initials]
Schwelm

5) Welche Bestellmengen für
Bestellmengen liegen zum demselben
Zeitpunkt bei Anlege der Angebote St.
von ? (1976)

ANZEIGUNG 03

Ø FB 5.1, 6.4

6.3

D - 58332 SCHWELM

[Handwritten signature]

velm

Stadt Schwelm
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Jürgen Steinrücke
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

13.05.2009

Planungsbeschuß Ausbau Ehrenberger Strasse

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,

bezugnehmend auf den beabsichtigten Planungsbeschuß zum Ausbau der Ehrenberger Strasse, möchte ich mich dagegen aussprechen, durch diese Maßnahme, unnötige Kosten hervorzurufen.

Wir als Anwohner waren froh, dass zu Zeiten Ihres Amtsbeginneres, die schon einmal aufgebrachte Idee der Bürgersteigerstellung durch Ihren Vorgänger, Herrn Döring, zum Erliegen kam.

Wie gestern in der Rundschau zu lesen war, seien Sie froh gewesen, dass der Streit um das Freiband, durch die Rücknahme der Klage, nun beendet sei.

Wir als Anwohner sind froh, dass der Streit um die Schweinefarm auch beigelegt ist. Deshalb bitte ich Sie, darauf hinzuwirken, dass nicht ein erneuter Streit aufflammen kann.

Sollte eine Ausbaueingung der Ehrenberger Strasse nicht zu umgehen sein, möchte ich für eine sparsame und mit möglichst geringem Aufwand, betriebene Umsetzung plädieren, da in den jetzigen Zeiten der wirtschaftlichen Rezession kein Bürger die benötigten Mittel aufbringen kann. ✓

Eine Errichtung eines beidseitigen Bürgersteiges sollte, meiner Ansicht nach, heillos übertrieben sein. ✓

Ich bitte höflich um ein Überdenken der Situation und würde mich freuen, wenn Sie entsprechende Maßnahmen, im Sinne Ihrer anvertrauten Bürger und Anwohner der Ehrenberger Strasse, bewirken könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

58332 Schwelm

Schwelm, 14.05.2009

An Rat und Verwaltung
der Stadt Schwelm
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Steinrücke

58332 Schwelm

Vorlage Nr. 034 /2009 – Sitzung des Rates am 14.05.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Steinrücke,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Schwelm.

In den o.g. Vorlagen weisen Sie unter der Überschrift „Sachverhalt“ im 2. Absatz darauf hin, daß die gesamte Ehrenberger Str.... „noch nicht erstmalig endgültig i. S. d. Bau GB hergestellt und dem zufolge beitragsmäßig noch nicht abgerechnet wurde.“

Namens vieler Nachbarn und Anwohner der Ehrenberger Str. bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen und um Aufnahme unserer Fragen in das Protokoll der heutigen Sitzung:

1. Bitte nennen Sie uns Ihre Beweggründe, warum die o.g. Vorlage vor der Informationsveranstaltung für Anlieger und Anwohner als Beschlussvorlage vorliegt? Soll diese Angelegenheit „durchgewunken“ werden?
2. Nach unseren bisherigen Erfahrungen werten wir die sogenannte Bürgerbeteiligung lediglich als einen Versuch, die betroffenen Anwohner „ruhig zu halten“. Bitte erläutern Sie uns das Verfahren der Bürgerbeteiligung in dem die vorgetragenen Einwände und Anregungen „abgewogen“ und dann nach unseren Erfahrungen größtenteils zurückgewiesen werden.
3. Für welchen zurückliegenden Zeitraum kann die Stadtverwaltung rechtlich Bau – und Erschließungsmaßnahmen nachträglich erheben?
4. Bitte nennen Sie uns die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Paragraphen, auf deren Grundlage Sie die nachträglich festzustellenden Beträge erheben und einfordern wollen. (KAG bzw. Bau GB o.a.)
5. Vor Beschlussfassung der o.g. Vorlage erwarten wir eine genaue Kostenaufstellung über alle zurückliegenden Bau- und Erschließungsmaßnahmen, für welche wir – die Anwohner der Ehrenberger Str. herangezogen werden sollen.
6. Welche gesetzlichen Möglichkeiten haben wir als Bürger, um uns gegen den angekündigten Ausbau und die Umlagen der Kosten wehren zu können ?
7. Im Gegensatz zu den öffentlichen Händen ist es uns Bürgern nicht möglich unsere Schuldenlast auf andere, im vorliegenden Fall die steuerzahlenden Bürger abzuwälzen. Die Bürger müssen für ihre Schulden selber aufkommen. Können Sie uns einen Vorschlag unterbreiten wie die Anlieger, z.B. Rentner mit Geringeinkommen, diese Belastungen

- finanzieren sollen? Haben Sie für uns eine Möglichkeit ähnlich günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten wie die Stadt Schwelm?
8. Wie stellen Sie sich den technischen Verlauf des Straßenverkehrs nach den von Ihnen vorgeschlagenen Umbaumaßnahmen vor?
 9. Kennen die Ratsmitglieder die Verkehrssituation auf der Ehrenberger Str. im Winter? Die Straße hat immerhin 17% Gefälle.
 10. Können die beschließenden Ratsmitglieder die Situation auch mit LKW - Verkehr z.B. Großfahrzeuge der Feuerwehr im geplanten Ausbau realistisch einschätzen? Diese Auflistung noch sehr unvollständig ist

Wir gehen davon aus, daß unsere Fragen heute nicht, oder nicht vollständig beantwortet werden können und äußern daher die Bitte, diesen Tagesordnungspunkt bis zur vollständigen Beantwortung und nach der durchzuführenden Informationsveranstaltung für die Bürger von der Tagesordnung abzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

FB 6.3 H. B... Sch

Gi

18. Mai 2009

Stadt

FB ~~6.4~~
5

ANREGUNG 05

Stadt

14.5.2009

Schwelm
Hauptstraße 14

58332 Schwelm

Bürgermeister der Stadt Schwelm

Betr.: Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen „Ehrenberger Straße“.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Meine Meinung zu Ihrem Bauvorhaben in der „Ehrenberger Straße“ ist folgende:

Wir kommen ohne Bürgersteige sehr gut aus. ✓

Die Straße wird kaum von Fußgängern benutzt. ✓

Die Anwohner sollten auch eine Möglichkeit haben ihren Wagen abzustellen. ✓

Schlimmer ist das Befahren der Straße bei Eis und Schnee. → TBS ?

Ein Erneuern der Fahrbahnoberfläche reicht sicher aus.

Mit freundlichen Grüßen



ANRECHUNG 06

Bewohner der Ehrenberger Straße, Schwelm

58532 Schwelm

Schwelm, den 22.10.09

Offener Brief

An den Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe

An die Fraktionsvorsitzenden aller
Parteien im Rat der Stadt Schwelm

An die Redaktionen der Westfalenpost/ Westf. Rundschau

Umbaumaßnahme Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Stobbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anwohner der Ehrenberger Straße, haben uns über die von der Stadt Schwelm geplante Maßnahme zum Umbau der Ehrenberger Straße – soweit uns dies möglich war – sowohl im Internet und in der Ratssitzung vom 14.05.09 als auch bei einer Ortsbegehung mit dem ehemaligen Bürgermeister Dr. Steinrücke, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU und Mitgliedern des Stadtrates der FDP, SWG und der BFS informiert und die geplante Sanierungsmaßnahme mit den seinerzeit maßgeblich Beteiligten diskutiert, allerdings ohne für uns befriedigende Ergebnisse.

Sie, Herr Stobbe, haben sich in Ihrer Kandidatur zum Bürgermeister nachhaltig dafür ausgesprochen, die Bürgerfreundlichkeit durch Stärkung von Information und Beteiligung auszubauen und nach gemeinsamen Lösungen mit und im Sinne der Bürger zu suchen.

Wir fühlen uns als Anlieger der Ehrenberger Str. sowie Bürger und Steuerzahler der Stadt Schwelm durch die bisherige Planung, vergangene und gegenwärtige kommunale Vorgehensweise und Argumentation der Stadt nicht nur übergangen und überrumpelt; wir haben überdies den Eindruck gewonnen, dass die Stadt bei den geplanten Maßnahmen schon deshalb keine Kosten scheut, weil sie davon ausgeht, dass wir, die Anlieger, diese zu 90 % (zuzüglich Kosten der Vorjahre in 6-stelliger Höhe) zu tragen haben.

Wie seitens der Stadt in der Ratssitzung vom 14.05.09 unmissverständlich und wortwörtlich klargestellt wurde, würde die beabsichtigte kostenintensive Straßenbaumaßnahme **keinesfalls** in diesem Umfang durchgeführt werden, wenn die Stadt diese hohen Kosten selber zu tragen hätte !!!

Eine solche Haltung ist unseres Erachtens nicht nur nicht bürgerfreundlich, sondern schlichtweg untragbar.

Wir gehen davon aus, dass die dieser Haltung zugrunde liegende Übermaß- und Fehlplanung korrigiert wird.

Wenn wir als Anlieger eine Kostenumlage von 90 % der Kosten der Maßnahme tragen sollen, ist es unserer Ansicht nach politisch und rechtlich unabdingbar, dass uns ein materielles und nicht nur formelles Mitspracherecht hinsichtlich Sinn und Zweck, Umfang, Art und Weise der Baugestaltung eingeräumt wird.

Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Verwaltung gerade hier zu einer kostenbewussten, den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger angepassten Ausgabenpolitik verpflichtet ist.

Dies wurde bei der geplanten Maßnahme vollkommen außer Acht gelassen.

Die Ehrenberger Str. ist aufgrund ihrer erheblichen Steigung von 17 % eine wenig von Fußgängern genutzte Straße. Die Schwelmer Bürger, die den Schwelmer Wald oberhalb der Ehrenberger Str. nutzen, gehen zumeist von der Kölner Str. (ca. 50 m unterhalb der „Weinberg-Kurve“) in den Wald und nicht über die Ehrenberger Straße.

Wir halten es für überzogen, in einer so wenig genutzten Straße einen beidseitigen 2 m breiten Bürgersteig zu planen. Hier kann die Argumentation der sich begegnenden Rollstuhlfahrer aufgrund der Straßenverhältnisse bei uns allenfalls ein Schmunzeln hervorrufen.

Die sich begegnenden LKW sind dagegen tägliche Praxis in der Ehrenberger Straße. Hier räumt die Stadtverwaltung selbst in ihrem Internet-Auftritt ein, dass nach der Umbaumaßnahme sich begegnende LKW punktuell den Gehweg befahren müssen, um ein Passieren möglich zu machen. Dies führt das Erfordernis von Gehwegen zum Schutz des Fußgängers bzw. Rollstuhlfahrers völlig ad absurdum!

Zusätzlich sieht die Planung das Parken auf der Fahrbahn vor, wodurch wiederum der Begegnungsverkehr unmöglich ist bzw. wiederum die „punktuelle Nutzung der Gehwege“ erfordert.

Im unteren Bereich der Straße, wo bereits zwei Bürgersteige vorhanden sind, ist aufgrund der prekären Parksituation (eine Straßenseite ist zeitweise auf ganzer Länge zugeparkt), auch heute bereits ein Begegnungsverkehr von PKWs unmöglich. In solchen Fällen wird schon heute der Bürgersteig zeitweise von Fahrzeugen benutzt.

Die Nutzbarkeit der Straße wird durch die geplante Veränderung verschlechtert und eingeschränkt aber nicht verbessert.

Aus Einzelgesprächen der Anlieger mit den Vertretern der Stadtplanung und der TBS war erkennbar, dass das Planungsamt der Stadt nur den Regelquerschnitt, die Breite und Bürgersteige der Straße festlegt. Alle weiteren Maßnahmen bestimmt die TBS. Es darf nicht sein, dass die TBS willkürlich Höhenlagen des Straßenverlaufes festlegt, ohne die vorhandenen Hausanbindungen zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kosten für die Anpassung von Hauswegen, Hauseingängen und Einfahrten wären erheblich und müssten von den Anliegern zusätzlich getragen werden. Seit Jahrzehnten sind die Anlieger der Ehrenberger Straße auf sich gestellt. Nach der Straßensanierung sollen sie ihre Hausanbindungen erneut bezahlen.

Wir nehmen Bezug auf die Unterredung mit diversen Mitgliedern des Stadtrats, von denen uns zugesagt wurde, dass die Maßnahme nicht gegen den Willen der betroffenen Bürger durchgesetzt werden würde. Somit fordern wir den Rat der Stadt Schwelm auf, nur die notwendigen Kanal- und Straßendecken-Arbeiten durchzuführen.

In dem Ausbau der Straße mit neuen Bürgersteigen sehen wir keinen Sinn. Er bringt viele Nachteile, jedoch keine Vorteile für die Bewohner Schwelms.

Den Bewohnern der Ehrenberger Straße ist der schlechte Zustand der Fahrbahndecke sehr wohl bekannt und wir sehen hier auch Handlungsbedarf. Wir sind mit der momentanen Flächenaufteilung jedoch zufrieden.

Wir befürworten eine Sanierung der Ehrenberger Str. in der jetzigen Ausprägung, lehnen einen Ausbau der Straße mit Bürgersteigen gemäß SV 034/2009 aus funktionalen und wirtschaftlichen Gründen aber kategorisch ab.

Darüber hinaus bestehen nicht nur erhebliche Bedenken gegen den funktionalen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck der geplanten Straßenbaumaßnahme, sondern insbesondere auch gegen die Rechtmäßigkeit der geplanten Kostenverteilung zu Lasten der Anlieger.

Zweifel an der Rechtmäßigkeit ergeben sich – neben vielen anderen Bedenken – schon aus dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Bei rechtmäßigem Verhalten der Verwaltung dürfte davon auszugehen sein, dass die Ehrenberger Str. bereits erschlossen war. Eine diesbezügliche „Improvisation“ der Stadt ist nicht möglich.

Nur am Rande sei bemerkt, dass u.a. auch aus diesem Grunde Herr Bürgermeister Döring bereits im Jahr 1999 von der seinerzeit beabsichtigten „Erschließung“ der Ehrenberger Str. Abstand genommen hat.

Die Stadt sollte bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen also auch die eigene Kostenbeteiligung verantwortlich in Erwägung ziehen und nur solche Maßnahmen planen und durchführen, die sie zum Wohl der Anlieger, Bürger und Steuerzahler auch auf eigene Kosten durchführen und verantworten kann.

Der Bürgermeister und die im Rat vertretenen Parteien werden aufgefordert, dieser Verantwortung gerecht zu werden. .

Dies setzt die Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 14.05.09 voraus. Wir ersuchen daher die Ratsmitglieder, Partei übergreifend, der Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 14.05.09 zuzustimmen.

Desweiteren bitten wir um detaillierte Information (Gutachten, Bildmaterial etc.) zu Grund und Ausmaß der vorgesehenen Kanalsanierung. Ausserdem erbitten wir die Übermittlung des von der Stadt geplanten Regelquerschnittes und des Längsquerschnittes der Ehrenberger Strasse.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Unterschriftenliste mit 115 Unterschriften



STADT
SCHWELM

DER
BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadtverwaltung, Postfach 740, 58320 Schwelm

Frau

58332 Schwelm

Verwaltungsgebäude I, Hauptstr. 14
Zimmer 201

Ansprechpartner/in
Telefon (02336) 801-200
Fax (02336) 801-370
E-mail Stobbe@schwelm.de
Mein Zeichen G. I.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 22.10.2009

Datum 7.12.2009

Offener Brief vom 22.10.2009 der Bewohner der Ehrenberger Straße betreffend Umbaumaßnahme Ehrenberger Straße

Sehr geehrte r

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für unser Gespräch am 25.11.2009 herzlich bedanken.

Sie können versichert sein, dass die Verwaltung die sachlichen Anliegen der Anwohner der Ehrenberger Straße in der Vergangenheit und auch in Zukunft stets unter fachlichen Aspekten gewürdigt hat und auch weiterhin würdigen wird.

Gerade im Fall Ehrenberger Straße hat die Verwaltung nachweislich Bürgerfreundlichkeit durch eine verstärkte Informationen und Beteiligung der Anlieger praktiziert bzw. vorgesehen.

Daher möchte ich zunächst auf die Forderung der Anlieger im o.g. Brief auf Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 14.5.2009 eingehen.

In der dem Ratsbeschluss zugrundeliegenden Verwaltungsvorlage Nr. 034/2009 wird auf die maßgebliche Regelung des § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches verwiesen, wenn für die endgültige Herstellung einer Erschließungsstraße die planerischen Festsetzungen durch einen Bebauungsplan nicht bestehen.

Hierzu wird in Schwelm ein förmliches Planverfahren analog einem Bebauungsplanverfahren mit einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auf die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Fälle „Haßlinghauser Straße“, „Möllenkotter Straße“ und „Luisenstraße“ möchte ich dabei hinweisen.

Ein solches Planverfahren nach § 125 (2) BauGB wird zunächst in einem ersten Verfahrensschritt durch einen sog. Einleitungsbeschluss des Rates eingeleitet, in dem der Rat dem Plan-Entwurf der Verwaltung für den endgültigen Straßenausbau zustimmt und gleichzeitig eine öffentliche Auslegung und eine Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange beschließt.

Telefonzentrale:	(02336) 801-0	Öffnungszeiten:		Lieferanschrift:	Konten der Stadtkasse:	Nr.	BLZ
Fax:	(02336) 801-370	Mo, Mi, Fr	08:00-12:00	Hauptstr. 14	Städt. Sparkasse Schwelm	000 000 75	454 515 55
E-mail:	info@schwelm.de	Mo	14:00-17:00	58332 Schwelm	Deutsche Bank AG, Schwelm	392 / 3844	330 700 90
Internet:	www.schwelm.de				Commerzbank AG, Schwelm	590 3380	330 400 01
Buslinien 556, 550, 586,	566, 568, 608, SB37	und AST			Postbank Köln	7989 - 506	370 100 50

Genau einen solchen „Einleitungsbeschuß“ hat der Rat am 14.5.2009 gefaßt und auf Vorschlag der Verwaltung vor der öffentlichen Auslegung noch eine zusätzliche Informationsveranstaltung für die Anlieger und Anwohner der Ehrenberger Straße beschlossen.

In einem zweiten Verfahrensschritt werden die Ergebnisse aus der Informationsveranstaltung, der öffentlichen Auslegung und der TÖP-Beteiligung dann von der Verwaltung geprüft und mit einem Vorschlag sowie einem endgültigen Straßenausbauplan in eine erneute Beratung und endgültige Beschlussfassung in die Fachausschüsse und den Rat gegeben.

Insofern besteht für die Verwaltung überhaupt kein Grund, den „Einleitungs-„Ratsbeschuß vom 14.5.2009 durch eine erneute Ratsentscheidung aufheben zu lassen.

Wie Sie vielleicht schon wissen und heute auf der Internetseite der Stadt Schwelm (*Pfad: Bürgerservice---Politik---Ratsinformationssystem---Zugang für Bürger*) nachlesen können, soll am 16.12.2009, ab 17.00 Uhr der Ausschuß für Umwelt und Stadtentwicklung und anschließend am 17.12.2009, ab 17.00 Uhr der Rat über den Antrag der SWG-Ratsfraktion vom 10.7.2009 beraten und entscheiden, den damaligen Ratsbeschuß von 14.5.2009 aufzuheben. Die Verwaltung hat zu diesem Antrag für alle Ratsfraktionen eine Stellungnahme abgegeben mit dem Ziel, das eingeleitete Planverfahren weiter fortführen zu können und als nächsten Verfahrensschnitt die intern eigentlich schon für September 2009 vorgesehene Informationsveranstaltung für die Anwohner und Anlieger nunmehr Anfang des nächsten Jahres durchführen zu können.

Ich habe auf Grund meiner v.g. Ausführungen die Hoffnung und gleichzeitig auch die Bitte, die Verwaltung mit ihren Möglichkeiten darin zu unterstützen, dass der Ratsbeschuß vom 14.5.2009 nicht aufgehoben wird und dass damit das beschlossene Beteiligungsverfahren weiter fortgesetzt werden kann.

Die Ehrenberger Straße sollte im gemeinsamen Interesse nunmehr auch im mittleren Abschnitt – nachdem 1976 der nördliche Abschnitt von der Obermauerstraße und 1991 der südliche Abschnitt mit dem Wendehammer endgültig hergestellt wurden- endlich abschließend hergestellt werden. Einige der Anlieger haben vor Jahrzehnten bereits Vorausleistungen auf die späteren Erschließungsbeiträge an die Stadt gezahlt bzw. die späteren Erschließungsbeiträge durch Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages an die Stadt endgültig getilgt. Auch aus diesem Grund sieht die Verwaltung die abschließende Herstellung der Ehrenberger Straße für notwendig und geboten an.

Die angefragte Kanalsanierung in der Ehrenberger Straße ist eine Maßnahme der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm. Geplant ist eine Erneuerung des Kanals auf einer Länge von rd. 93 Metern von Haus Nr. 5 bis einschl. Haus Nr. 17. Der alte Kanal stammt aus dem Jahre 1918 und hat einen Durchmesser von 25 cm. Eine Kanal-TV-Untersuchung im Jahre 2004 hat zum einen schwerste sichtbare Schäden ergeben mit der Einstufung in die schlechtesten Zustandsklassen 1 / 2 und zum anderen ein nicht ausreichend groß bemessenes Abflußvermögen (Hydraulik). Deshalb ist ein neuer Kanal vorgesehen mit einem Durchmesser von 40 cm im Jahre 2010. Einen Lageplan mit Darstellung der neuen Kanalleitung ist beigefügt (Anlage 1). In beitragsrechtlicher Hinsicht gehören die Kosten dieser Kanalsanierung nicht zur erstmaligen endgültigen Herstellung der Ehrenberger Straße und sie fließen deshalb auch nicht ein in den beitragsfähigen Aufwand über die Erschließungsbeiträge (wie aus der Verwaltungsvorlage Nr. 034/2009 vom 26.3.2009 ersichtlich). Die Kanalsanierung ist auch keine Beitragsmaßnahme nach § 8 KAG über Straßenausbaubeiträge.

Telefonzentrale:	(02336) 801-0	Öffnungszeiten:	Lieferanschrift:	Konten der Stadtkasse:	Nr.	BLZ
Fax:	(02336) 801-370	Mo, Mi, Fr	Hauptstr. 14	Städt. Sparkasse Schwelm	000 000 75	454 515 55
E-mail:	info@schwelm.de	Mo	58332 Schwelm	Deutsche Bank AG, Schwelm	392 / 3844	330 700 90
Internet:	www.schwelm.de			Commerzbank AG, Schwelm	590 3380	330 400 01
Buslinien 556, 550, 586,	566, 568, 608, SB37	und AST		Postbank Köln	7989 – 506	370 100 50

Der geplante Regelquerschnitt für die Ehrenberger Straße sieht eine vollständig neue Fahrbahn in einheitlicher Breite von 5,50 m mit beidseitigen Gehwegen von jeweils 2,00 m vor.
Ein Längsquerschnitt der Ehrenberger Straße(liegt nicht vor..).....??

Sollten Ihrerseits noch weitere Fragen bestehen oder weitere Erläuterungen gewünscht werden bitte ich um Ihren Anruf, damit wir ein weiteres Gespräch vereinbaren können.

Wie vorab mit Ihnen abgestimmt, werde ich dieses Antwortschreiben gleichzeitig an die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien im Rat der Stadt Schwelm zuleiten im Hinblick auf die anstehenden Sitzungen am 16.12. und 17.12.2009 im AUS und Rat.

Mit freundlichen Grüßen

(Jochen Stobbe)

Telefonzentrale:	(02336) 801-0	Öffnungszeiten:		Lieferanschrift:	Konten der Stadtkasse:	Nr.	BLZ
Fax:	(02336) 801-370	Mo, Mi, Fr	08:00-12:00	Hauptstr. 14	Städt. Sparkasse Schwelm	000 000 75	454 515 55
E-mail:	info@schwelm.de	Mo	14:00-17:00	58332 Schwelm	Deutsche Bank AG, Schwelm	392 / 3844	330 700 90
Internet:	www.schwelm.de				Commerzbank AG, Schwelm	590 3380	330 400 01
Buslinien 556, 550, 586,	566, 568, 608, SB37	und AST			Postbank Köln	7989 - 506	370 100 50

während im unmittelbaren Anschluss eine deutliche Verbreiterung vorgesehen ist, die stark in die heute faktisch bestehende Nutzungsgrenze (Grundstück/Straßenraum) eingreift. Dies ist unverständlich, denn obgleich die seit vielen Jahren tatsächlich vorhandene Gehwegbreite von ca. 1,10m als ausreichend beurteilt wird, geht die Planung einen Meter weiter von der Notwendigkeit einer deutlich erweiterten Gehwegbreite aus. Dies ist nicht konsistent. Ähnliche Unplausibilitäten der vorhandenen und geplanten Gehwegbreiten finden sich auf der östlichen Straßenseite.

Die ist insofern von erheblicher Bedeutung, als der städtische Grundstücksraum ausweislich der Pläne im Bereich der Grundstücke 16-18 bzw. 13-17 besonders schmal und auf der Westseite topografisch schwierig ist (hohe Böschung). Dies bedeutet, dass die Ausbauplanung hier zu erheblichen baulichen Mehrkosten führen wird, da die Böschungen fachtechnisch aufwändig abgegraben und befestigt werden müssten. Speziell die Einfahrt/Eingang in unser Grundstück (Nr. 16) wurde auf Basis einer städtischen Baugenehmigung bereits in den 80er Jahren aufwändig an die vorhandene Straßentopologie angepasst. Eine technisch-fachlich zulässige Lösung für die Angleichung an den Planentwurf konnte auch beim Ortstermin nicht gefunden werden. Es steht somit in Frage, ob der Planentwurf an dieser Stelle überhaupt realisierbar ist.

Da die Ehrenberger Straße sehr steil verläuft (50m Steigung von der Obermauerstr. bis zum Wendekreis) führt sie nur geringen Fußgängerverkehr und keinen Rollstuhlfahrerverkehr. Die Begegnung von Rollstuhlfahrern kann daher ausgeschlossen werden. Daher ist eine Gehwegbreite wie vor Haus Nr. 14 vollkommen ausreichend. In den vergangenen Jahren ist kein Fußgängerunfall in dem besonders engen Bereich vor unseren Häusern passiert, was die Notwendigkeit von Gehwegen fraglich erscheinen lässt.

2. Fahrbahnbreiten

Die Fahrbahn soll ausweislich der Beschlussvorlage 5,50 m breit werden. Dies ist unzureichend, um einen Begegnungsverkehr Lkw/Lkw zu ermöglichen. Insofern verweist der Planentwurf auf die Notwendigkeit, dass in einem solchen Fall der Gehweg mitbenutzt werden muss, mithin ein Lkw in den Schutzbereich des Fußgängers geplant eindringen muss. Da Lkw-Begegnungen auf der Ehrenberger Str. auch wegen der Anbindung landwirtschaftlicher Betriebe im oberen Bereich häufig sind, führt die vorliegende Planung zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit, da der Fußgänger in seinem dann vermeintlich vorhandenen Schutzraum durch Lkw unerwartet bedroht ist (die Rücksichtslosigkeit von Lkw-Fahrern ist eine allgemeine Lebenserfahrung). Es ist aufgrund dieser Tatsachen folgelogisch, dass bei einem Ausbau der Ehrenberger Str. mit beidseitigen Gehwegen diese eher schmal (max. 1,50m) und die Fahrbahn breiter auszuführen ist.

3. Anregung zur Veränderung der Entwurfsplanung im Bereich Haus Nr. 16

Aus den Erkenntnissen unter 1. und 2. ergibt sich folgender **Vorschlag**, den wir bitten, bei einer Überarbeitung des Planes zu berücksichtigen:

Die Gehwegbreiten - sofern überhaupt für notwendig erachtet - werden im Bereich der Häuser 16 und 13-15 auf ca. 1,20m reduziert. Diese Gehwege werden im Bereich des heutigen Fahrbahnrandes/Parkstreifens angelegt, so dass kein Eingriff in die Böschung notwendig ist. Die sich ergebende Fahrbahnbreite wird in diesem Bereich dann vermutlich einen Begegnungsverkehr Lkw/Lkw nicht mehr zulassen. Dies kann auf einem begrenzten Abschnitt sogar erwünscht sein, da es Verkehrs beruhigend wirkt und somit den Schutz von Fußgängern erhöht. Die Breite der verfügbaren Fahrbahn muss allerdings so ausreichend sein, dass ein Ausfahren aus den Grundstücken in einem Zug möglich ist, also kein Rangieren erfordert. Daher ist in diesem Bereich ein Halteverbot vorzusehen. Die Fortführung der Gehwege im weiteren südlichen Straßenverlauf in ähnlicher Breite ermöglicht den Ausbau der Fahrbahn auf über 6m Breite und damit eine sichere Abwicklung des häufigen Lkw-Begegnungsverkehrs.

Dieser Vorschlag erlaubt auch die Beibehaltung der langjährigen, bereits grenzwertigen Anbindung (Steigung) unseres Grundstückes an die ausgebaute Straße.

Sofern zur konsistenten Umsetzung dieses Vorschlages gemäß Baugesetzbuch der Verkauf von städtischem, weiterhin nicht genutzten Straßenraum zielführend erscheint, sind wir bereit, den entsprechenden Grundstückstreifen zu ortsüblichem Preis zu erwerben.

Wir bitten, uns bei allen Maßnahmen, die in die bestehende Anlage des Straßenstreifens vor unserem Grundstück eingreifen, rechtzeitig zu unterrichten, so dass ggf. geeignete Maßnahmen zur Minderung des Schadens und der Baukosten veranlasst werden können. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer

die Nutzung beeinträchtigende Veränderung unserer Grundstückenbindung an die ausgebaute Straße (Einfahrrampe und Zugangsweg) gerichtliche Sofortmaßnahmen aus übergeordnetem Recht beantragt und vollstreckt werden.

Falls Sie Rückfragen oder Erörterungsbedarf zu diesem Vorschlag haben, sprechen Sie uns bitte jederzeit an.

Bitte bestätigen Sie uns kurz auf elektronischem Weg den Eingang dieser E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

58332 Schwelm

1.11.2009

ANREGUNG 08 Original bei
6.3 H. Dony 22.12.09
SD

An den Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus Hauptstr. 14

58332 Schwelm

-- / anlieger01 / 14-12-2009

Betrifft: Herstellung von öffentlichen Erschließungsanlagen gem. §125 BauGB,
hier: **Planungsbeschluss für die Ehrenberger Straße**

Sehr geehrter Herr Stobbe
sehr geehrte Damen und Herren

wir sind Eigentümer des Grundstücks Obermauerstraße 10 und somit vom Erschließungsvorhaben der Ehrenberger Straße betroffen. In dieser Angelegenheit haben sich Fragen ergeben, um deren Beantwortung wir Sie bitten.

Im Gemeinderatsbeschluss der Stadt Schwelm vom 14-05-2009 wird unter "Ausgangssituation" dargestellt, dass im Jahr 1976 die "Ehrenberger Straße zwischen den Grundstücken Obermauerstraße 8 und 10 an der Obermauerstraße neu angeschlossen" wurde. "Der erste Abschnitt von der Obermauerstraße bis in Höhe der Grundstücke Ehrenberger Straße 7 / 14 wurde damit erstmals und endgültig hergestellt." heißt es weiter. Als ebenfalls "erstmalig endgültig hergestellt ... seit 1991" wird in der Beschlussfassung der südlich gelegene Wendekreis genannt.

Im Abschnitt "Beiträge Dritter" des Gemeinderatsbeschlusses heißt es, dass nach den "Maßnahmen und (der) Abrechnung der Kosten die Verwaltung alle beitragsfähigen Kosten der erstmaligen endgültigen Straßenherstellung (auch der Kosten in früheren Jahren) feststellen und von den Anliegern einen Erschließungsbeitrag in Höhe von 90% der beitragsfähigen Kosten durch Bescheid erheben wird. Falls damit gemeint ist, dass die Kosten für die erstmalige und endgültige Herstellung aus den Jahren 1976 und 1991 heute auf die betroffenen Anlieger umgelegt werden sollen, widerspricht dies unseres Erachtens gängiger Rechtslage, sowie Rechtssprechung (unabhängig davon, ob diese Kosten jemals gezahlt worden sind) auf Grund der mittlerweile eingetretenen Verjährungsfrist.

Anlass der erstmaligen und endgültigen Fertigstellung des nördlichen Abschnitts der Ehrenberger Straße war damals die Umstrukturierung des Wegesystems Kölner-, Obermauer- und Ehrenberger Straße auf Grund der Verlegung des Durchgangsverkehrs von der Kölner- in die Obermauerstraße. Die damit verbundenen baulichen Eingriffe hatten einen Straßenschluss zwischen der dann tiefer gelegten Obermauerstraße und der abgehängten Ehrenberger Straße zur Folge. Ein Gesamtausbau der Ehrenberger Straße war nicht beabsichtigt und auch gar nicht zur Erschließung der südlich gelegenen Parzellen nötig.

Der südliche Abschnitt wurde zeitgleich mit dem Ausbau der angrenzenden Wohnbebauung hergestellt. Der Ausbau definierte den baulichen Abschluss der Ehrenberger Straße in südlicher Richtung.

Die Kriterien, bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen und endgültigen Fertigstellung begründen sich u. a. in den "Merkmale(n) der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage" durch die damals gültige(n) "Satzung(en) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Schwelm". Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung bestimmt sich nach objektiven Kriterien und nicht nach Satzungsbeschluss, etwa einem "Fertigstellungsbeschluss", wie es der Beschlusstext vom 15-05-2009 eventuell suggerieren könnte. Auch das Vorliegen einer prüffähigen Rechnung über die Erstellungskosten kann als Kriterium für die Fertigstellung einer Erschließungsmassnahme gelten. Für den nördlichen Teilbereich sind 33 Jahre und für den südlichen Teilbereich 18 Jahre seit der erstmaligen und endgültigen Fertigstellung vergangen. Wir gehen davon aus, dass die letzten Rechnungen für die Erstellungskosten seit Jahrzehnten vorliegen.

Mindestens seit diesen Zeiträumen sind diese Teilbereiche fertiggestellt. Die Verjährungsfrist -im Allgemeinen vier Jahre nach Feststellbarkeit der erstmaligen und endgültigen Fertigstellung- ist damit verstrichen. Falls die Stadt Schwelm plant, heute die Kosten für vor 33 bzw. 18 Jahren erstellten Teilbereiche den Anliegern in Rechnung zu stellen, würde das u. E. auf keiner Rechtsgrundlage beruhen.

Dem kann nicht entgegengehalten werden, dass die gesamte Erschließungsanlage -also die gesamte Ehrenberger Straße- entsprechend den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung von 1988 ausgebaut sein muss (s. "Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)" auf der Website der Stadt Schwelm). Die Kriterien der endgültigen Fertigstellung nennt § 8 der zitierten Satzung.

In Ihrer Beschlussvorlage stellen Sie fest, dass von einem Fachbüro ein "unzureichender Straßenaufbau" im mittleren Bereich der Ehrenberger Straße festgestellt wurde. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, nach welchen Satzungskriterien dieser Straßenabschnitt seinerzeit (vor 50 oder 60 Jahren?) erstellt wurde und ob der jetzige Zustand den damaligen Vorschriften genügt hätte.

Die "Gesamtheit" der Straße ist hier u. E. keinesfalls ausschlaggebend, vielmehr der Ausbaustandard an sich und die Vernetzung mit dem angrenzenden Verkehrsnetz. Im übrigen ist in der eingangs zitierten Beschlussfassung von einer abschnittswisen Fertigstellung die Rede (nördlicher und südlicher Teil). Diese Abschnitte werden präzise definiert. Rechtlich ist die Fertigstellung auch in Teilbereichen entsprechend BauGB möglich.

In den letzten mehr als 30 Jahren gab es keine ernsthaften Anzeichen seitens der Stadt Schwelm dafür, dass es sich bei dem Zustand der Ehrenberger Straße um eine zeitweilige Zwischensituation handeln würde. Beispielsweise wurden keine Gelder für eine erstmalige und endgültige Herstellung des mittleren Teilabschnitts in den Haushalt eingestellt. Dass die Ehrenberger Straße seit vielen Jahrzehnten als Baustelle eingerichtet ist, ist erst recht nicht der Fall. Die Schlussrechnungen für alle Teilbereiche sind zweifellos bezahlt. Eine Abrechnung und Umlage auf die betreffenden Anlieger hätte erfolgen können und müssen.

te.

Wir gehen davon aus, dass die damals entstandenen Kosten heute nicht mehr auf die betroffenen Anlieger umgelegt werden können.

Wir bitten Sie, uns unsere Annahme zu bestätigen oder die Rechtsgrundlage zu benennen, auf deren Basis die Stadt Schwelm die vor 33 Jahren entstandenen Kosten für den uns betreffenden Abschnitt der Ehrenberger Straße umzulegen beabsichtigt.

Die im Beschlusstext benannte Sanierung der Mauer im Bereich der Wegeführung der ursprünglichen Ehrenberger Straße, sowie ein heute nicht mehr genügender Aufbau des Straßenbelags können nicht als Begründung herangezogen werden, den Zeitpunkt einer erstmaligen und endgültigen Fertigstellung hinauszuzögern. Vielmehr kann es sich hier doch wohl nur um eine Sanierungsmaßnahme im Bestand der öffentlichen Erschließung handeln.

Wir bitten um Eingangsbestätigung / möglichst schnelle Beantwortung unseres Schreibens.

mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature and illegible scribbles]

FR 5/6, H. Berges

zu Sie ANREGUNG 09
Woh an 6.3 b.w.

D-58332 Schwelm

Stadtverwaltung
Postf. 740

58320 Schwelm

Stadt Schwelm

-2. FEB. 2010

Eing. _____

01. 02. 2010

Herstellung der Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Sormund,

im Nachgang zur Informationsveranstaltung am 27.01.10 möchte ich auf ein Risiko verbunden mit einer Gefahr hinweisen.

Mein Haus liegt über einem Felsen. Beim seinerzeitigen Aushub mussten Sprengungen vorgenommen werden.

Wenn Sie nun planen, Fels abzutragen wie auch immer, dann sind Rißbildungen am und im Haus möglich, deren Schäden von erheblicher Höhe sein können. Ich mache Sie hiermit in diesem Fall haftbar bis zur letzten Konsequenz.

Um eventuell entstehende Schäden zu vermeiden, müsste innerhalb meines Grundstückes unmittelbar vor meinem Haus senkrecht in die Tiefe in einer Länge von 10 m ein schmaler Schacht gebohrt werden und diesen mit Beton ausfüllen.

Die Verbreiterung an dieser Stelle ist auf jeden Fall mit erheblichen Kosten und Risiko verbunden.

Meine Empfehlung ist, an dieser Stelle keine Verbreiterung vorzunehmen, zumal alle Anwohner ohnehin lediglich mit einer Asphaltierung zufrieden sind.

Sie werden sich sicherlich erneut überlegen, ob der von Ihnen geplante teure Aufwand sich lohnt, wenn anders eine bessere Lösung viel billiger ist.

Gern lade ich Sie ein, um dieses Problem vor Ort zu besprechen.

Mit freundlichem Gruß

ANREGUNG 10

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
Persönlich
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

1.2.2010

Betr.: Ausbau der Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe

Nochmals möchte ich mit der Bitte an Sie herantreten, die Ehrenberger Straße im oberen Teil, ab dem Wendehammer, für den Verkehr zu sperren.

Eine weitere, nicht so effektive Möglichkeit wäre, diesen Teil nur für Anlieger freizugeben.

Eine solche Maßnahme kann die Probleme in der Ehrenberger Straße stark mildern.

Sie haben in der Aussprache ja bemerkt, dass eine Vielzahl der Anwohner es auch so sehen.

Ich danke Ihnen, dass Sie die Bürgeraussprache ermöglicht haben.

Um eine kurze Stellungnahme ihrerseits wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



G1

- 3. Feb. 2010

DB

4/6

Org. an FBS
68.02.10g

ANREGUNG 11

Abdruck

Herrn

Bürgermeister Stobbe - persönlich -

Rathaus

58332 Schwelm

zur Kenntnis.

Kritische Stellungnahme
einiger Anwohner vom
Bandwirkerweg in Schwelm
zum Artikel in der West-
falenpost vom 29.01.2010
betreffend "Bürgeranhörung
Ehrenberger Straße".

Den o.g. Artikel haben wir mit
Interesse durchgelesen. Besonders
aufgefallen ist uns darin
der "Vorschlag", die Ehrenberger
Straße in Höhe des Wendehammers
abzubinden und sie als "Anlieger-
straße" auszuweisen.

Hierzu stellt sich die Frage, wo
sollen die Autos dann ausweichen?
"Natürlich" über den Bandwirkerweg!?
Aber auf dem Bandwirkerweg hat
sich das Verkehrsaufkommen in den
letzten Jahren auch mehr als verdop-
pelt (u.a. Durchgangsverkehr von
Wuppertal). Die angegebene Höchst-
geschwindigkeit von 30 km/h
wird nicht eingehalten und ständig erhe-
überschritten. Die Verkehrsschilder
werden nicht beachtet und dieses
Chaos wird noch schlimmer werden.

wenn die Ehrenberger Straße geschlossen werden sollte, zumal der Bandwitzerweg eine ziemlich enge Straße ist, wo teilweise keine zwei Autos nebeneinander herfahren können. Jetzt traut man sich schon kaum auf die Straße und dieses würde sich noch extrem verschlimmern. Außerdem kommt es ständig zu sehr brenzligen Situationen zwischen sich begegnenden Autos einerseits und Autos und Fußgängern andererseits.

Die bisherige Situation mit öffentlicher Benutzung der Ehrenberger Straße stellt doch auch einen gewissem Ausgleich dar. Man sollte nicht Egoist sein und den ganzen Autoverkehr seinen Nachbarn aufhalten wollen.

Man kann unserer Ansicht nach nicht einfach eine Straße sperren, die ewig der Öffentlichkeit zur Verfügung stand um daraus eine "Privatstraße" zu machen.

ANREGUNG 12

Stadtverwaltung Schwelm
Der Bürgermeister
Herrn Jochen Stobbe
Postfach 740
58320 Schwelm

11. Februar 2010/Rh
004/S1

**Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) gemäß § 125 Abs. 2 BauGB;
Bürgerinformationsveranstaltung am 27.01.2010 im Rathaus Schwelm, Hauptstraße 14, Ratssaal**

Sehr geehrter Herr Stobbe,

als Vertreter einer Anliegerin der Ehrenberger Straße in Schwelm nahm ich an Ihrer Bürgerinformationsveranstaltung am 27.01.2010 im Rathaus Schwelm teil.

Etwas irritierend fand ich Ihre Informationsveranstaltung deshalb, weil Sie zu Beginn kundtaten, zunächst nicht auf die Kosten einzugehen, sondern lediglich auf Wünsche der Anlieger hinsichtlich der Gestaltung der Ehrenberger Straße.

Aber genau das ist der Sinn einer Informationsveranstaltung, die Anlieger darüber zu informieren, wieviel Quadratmeter Straße und wieviel Quadratmeter Bürgersteig hergestellt werden sollen, wie hoch die Gesamtkosten sind und wieviel davon auf Bürgersteige und wieviel davon auf die eigentliche Straße entfällt. Ganz besonders wichtig für die Anlieger ist auch die Information darüber, wieviel der Gesamtkosten von der öffentlichen Hand zu tragen sind oder von den Gemeinden, wieviel Kosten übrig bleiben und wieviel Kosten je qm Grundstücksfläche der Anlieger auf sie zukommen werden. Diese Informationen haben Sie geschickt in den Hintergrund gerückt, wobei diese einer objektiven Information der Anlieger entspräche.

Ich bitte Sie daher um folgende Auskünfte:

1. Wieviel Quadratmeter Straße sind in der Planung, wie hoch sind die Gesamtkosten der Straße und wieviel kostet 1 qm Straße?
2. Wieviel Quadratmeter Bürgersteig sind geplant, wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplanten Bürgersteige und wieviel kostet 1 qm Bürgersteig?
3. Wieviel der Gesamtkosten für Bürgersteig und Straße wird von der öffentlichen Hand übernommen?
4. Wieviel Kosten sind nach Ihrer Planung von den Anliegern der Ehrenberger Straße zu übernehmen?

5. Nach den Vorschriften werden die Kosten verteilt nach den Grundstücksflächen, die an dieser Straße angrenzen, jedoch modifiziert mit einem Faktor nach den möglichen Bebauungen. Es wird daher angefragt, nach einer Liste über die angrenzenden Flurstücke und deren Bebauungsmöglichkeiten bzw. Faktoren mit denen die jeweilige Grundstücksfläche zu multiplizieren wäre. Wenn diese Aufstellung vollständig wäre, müsste sich daraus ergeben, die Nummer der einzelnen Flurstücke, die von diesen Anliegerbeiträgen betroffen sind mit den jeweiligen Faktoren und die sich daraus ergebende „Grundstücksfläche“, die Verteilungsmaßstab ist.

Eine Vorabinformation hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen, abgesehen von den Kosten für die Umlage der Anliegerbeiträge sollten Sie m.E. vorab auch veröffentlichen.

Gerne höre ich von Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



58332 SCHWELM

Original an FTS
1103-10

5/30.
ANREGUNG 13

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
Persönlich
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

22.2.2010

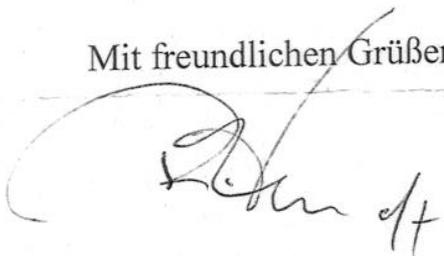
Betr.: Ausbau
der Ehrenberger Straße - Planentwurf - Vorschlagsvariante 3 a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe,

Die drei Planentwürfe habe ich mir heute angesehen und finde die
Variante 3 am besten, da sie den Bedürfnissen der Bürger in der
Ehrenberger Straße gerecht wird.

Ich würde mich freuen, wenn sie sich durchsetzen ließe.
Dank an Herrn Sormund und seinen Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüßen



G1

- 2. März 2010

38 v. 09.03.10

Musterbrief für den Vorschlag Nr. 3 Nur ein Bürgersteig!

ANREGUNG 14

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
Persönlich
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

22.2.2010

Betr.: Ausbau
der Ehrenberger Straße - Planentwurf - Vorschlagsvariante 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe

Die drei Planentwürfe habe ich mir heute angesehen und finde die Variante 3 am besten, da sie den Bedürfnissen der Bürger in der Ehrenberger Straße gerecht wird.

Ich würde mich freuen, wenn sie sich durchsetzen ließe.

Dank an Herrn Sormund und seinen Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sormund

ANREGUNG 15

An die
Stadt Schwelm
Herrn Bürgermeister Stobbe
Persönlich
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

22.2.2010

Betr.: Ausbau
der Ehrenberger Straße - Planentwurf - Vorschlagsvariante 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe

Die drei Planentwürfe habe ich mir heute angesehen und finde die Variante 3 am besten, da sie den Bedürfnissen der Bürger in der Ehrenberger Straße gerecht wird.
Ich würde mich freuen, wenn sie sich durchsetzen ließe.
Dank an Herrn Sormund und seinen Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüßen

D-58332 Schwelm, Ehrenberger Straße.



ANREGUNG 16

An die
Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
Bauabteilung
58332 Schwelm

22.2.2010

Betr.: Ehrenberger Straße - Planentwurf - Vorschlagsvariante 3

Sehr geehrte Herren,

von den drei Planentwürfen finde ich die „dritte Variante“ sehr gut.

Sie trifft genau meinen Vorstellungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a surname.